



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2015-11-02

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6155/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	23.11.2015
Stadtverordnetenversammlung	08.12.2015

Titel:

Änderung der Preise zur Wasserversorgung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das als Anlage beigefügte Preisblatt der Stadt Luckenwalde zur Wasserversorgung sowie für Dienstleistungen in den Bereichen Trink- und Abwasser.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt			Produktkonto
-aufwendungen	[ja]	EUR	Kostenrechnende Einrichtung
-auszahlungen	[ja]	EUR	
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	EUR	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Erläuterung/Begründung:

Der für die bisher gültigen Trinkwasserpreise maßgebliche Kalkulationszeitraum endet zum 31.12.2015. In entsprechender Anwendung des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg sind die Preise spätestens alle 2 Jahre neu zu kalkulieren.

Das fixe Betreiberentgelt, d.h. die Summe der mengenunabhängigen Kosten beträgt für den Kalkulationszeitraum 2016/2017 2.219 T€ pro Jahr. Gegenüber der Kalkulation 2014/2015 (2.218 T€ pro Jahr) ergibt sich hier eine geringfügige Erhöhung des fixen Betreiberentgeltes von 1 T€ pro Jahr. Die Kostensteigerungen in den Aufwandspositionen wurden nahezu durch Erhöhungen bei den Ertragspositionen kompensiert (Anlage 1.3).

Das variable Betreiberentgelt, d.h. die Summe der mengenabhängigen Kosten beträgt im Kalkulationszeitraum 2016/2017 387 T€ pro Jahr. Gegenüber der Kalkulation 2014/2015 (362 T€ pro Jahr) ergibt sich hier eine Erhöhung des variablen Betreiberentgeltes von 25 T€ pro Jahr. Diese Erhöhung resultiert bei nahezu gleich bleibenden Kostenaufwand aus den geringeren sonstigen betrieblichen Erträgen (Anlage 1.3).

Infolge der eingetretenen Abweichungen zwischen den ursprünglich kalkulierten und den tatsächlich abgerechneten Trinkwassermengen fiel in 2013 das tatsächliche Entgeltaufkommen der Trinkwasserkunden mit 47.092,20 € gegenüber dem kalkulierten Ansatz geringer aus. In 2014 fiel das tatsächliche Entgeltaufkommen der Trinkwasserkunden mit 18.398,51 € gegenüber dem kalkulierten Ansatz geringer aus. Diese entstandenen Defizite wurden gemäß § 6 Abs. 3 KAG Bbg. in der vorliegenden Entgeltkalkulation aufwandserhöhend berücksichtigt (Anlage 1.1, I Pos. 3 und 4).

Aufgrund der eingetretenen Mengenentwicklung beim Trinkwasserabsatz wurde für den Kalkulationszeitraum 2016/2017 eine Trinkwassermenge von 1.040.000 cbm (2014/2015 1.050.000 cbm) veranschlagt.

Sowohl die erläuterte Kostenentwicklung als auch die geringere Verteilungsmenge machen eine Anpassung der Trinkwasserpreise erforderlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Anpassung bei den Grundpreisen vorzunehmen, um den aus den Mengenschwankungen resultierenden Preisschwankungen entgegenzuwirken.

Bei gleichbleibenden Mengenpreis würde sich die bisherige Grundpreisstruktur (Preisangaben in netto) wie folgt ändern:

 Nenndurchfluss Wasserzähler	Grundpreis bisher €/Monat	Grundpreisvorschlag ab 01.01.2016 €/Monat
QN 1,5	5,40	5,80
QN 2,5	9,18	9,86
QN 3,5	12,42	13,34
QN 6	21,60	23,20
QN 10	36,18	38,86
QN 15	54,00	58,00
QN 25	90,18	96,86
QN 40	143,64	154,28
QN 60	216,00	232,00
QN 100	360,18	386,86
QN 150	540,00	580,00

Anlagen:

- Anlage 1 Preiskalkulation Trinkwasser
- Anlage 2 Preisblatt der Stadt Luckenwalde zur Wasserversorgung sowie für Dienstleistungen in den Bereichen Trink- und Abwasser
- Anlage 3 Auswirkungen Entgeltanpassung